

Merkblatt „EWU Steward“ Stand November 2019

Dieses Merkblatt regelt die Ausbildung des EWU Stewards als auch die Berufung von EWU Chefstewards.

1. Bestimmungen und Aufgaben des EWU Stewards

- Gewährleistung von Fairness und Chancengleichheit durch gegenseitige Rücksichtnahme und das akzeptieren der anerkannten Regeln
- Einhaltung des gültigen Regelbuchs aller Verantwortlichen sicherstellen
- Sicherstellung der Belange des Tierschutzes im Pferdesport
- Auskünfte zum Regelbuch erteilen
- Zur Sicherheit und Unfallverhütung beitragen

2. Kompetenzen des EWU Stewards

Aufgabe des Stewards ist es nicht vorrangig, den Reiter zu reglementieren, sondern ihn in einem freundlichen Gespräch frühzeitig und vorbeugend auf ein mögliches Fehlverhalten oder eine unzulässige Ausrüstung hinzuweisen.

Prävention geht vor Repression!

Nur wenn sich der Reiter uneinsichtig zeigt oder besonders unangenehm auffällt, kann der Steward folgende Maßnahmen ergreifen:

- Gespräch: mündliche Verwarnung mit Hinweis auf gelbe Karte
- Verwarnung (Stufe 1 – gelbe Karte) Aussprechen von Verwarnungen bei Nichteinhaltung von Regeln oder unsportlichem Verhalten
- Ausschluss (Stufe 2 – rote Karte) Ausschluss eines Teilnehmers vom Turnier wegen wiederholten unsportlichen Verhaltens oder grob unsportlichem Verhalten

Bei Vergabe von fünf gelben oder zwei roten Karten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten an einen Reiter, hat sich der Reiter einer Anhörung zu unterziehen.

3. Ausbildung des EWU Stewards

Der Antrag auf Zulassung zum Lehrgang ist vom Bewerber an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Nach Überprüfung aller Zugangsvoraussetzungen ist dem Bewerber die Zulassung durch die Bundesgeschäftsstelle schriftlich zu bestätigen. Die Amtssprache des Lehrgangs und der Prüfung ist Deutsch.

Die Ausbildung zum EWU Steward umfasst einen Wochenendlehrgang über 20 LE à45 min. (ca. 2-2,5 Tage je nach Teilnehmerzahl) mit abschließender Prüfung. Der Lehrgang wird von mind. 2 Lehrgangsleitern mit entsprechender Erfahrung (z.B. erfahrene Stewards, Richter) durchgeführt.

3.1 Inhalte des Wochenendlehrgangs über 20 LE sind:

- Aufgaben eines Stewards
- Organisation des Turniersports
- Ethik im Pferdesport
- Ethik des Stewards (auftreten, Verhalten etc.)
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Rechtliche Grundlagen: EWU Regelbuch, Tierschutz, Rechtsordnung
- Erlaubte Ausrüstung in Disziplinen und Wettbewerben
- Grund für und Ablauf von Medikationskontrollen

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Diese setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammen. Im praktischen Teil werden insbesondere die Fähigkeiten im Umgang mit Konfliktsituationen und professionelles Auftreten überprüft. Im theoretischen Teil werden die Themeninhalte des Lehrgangs abgefragt.

3.2 Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission bestehend aus mind. zwei Lehrgangsleitern entscheidet, ob ein Teilnehmer die im Rahmen des Lehrgangs abzulegende Prüfung bestanden hat oder nicht. Der Steward, bei dem die Hospitation stattfindet, ob diese befriedigend war.

3.3 Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn:

1. In theoretischer und praktischer Prüfung im Rahmen des Lehrgangs mindestens 85% der Gesamtpunkte erzielt werde und
2. Eine zweite eintägige Hospitation auf einem EWU-Turnier mit dem Ergebnis „befriedigend“ absolviert wurde.

3.4 Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung der Prüfung:

- Ist ein Bewerber zur Prüfung angetreten, kann er nicht mehr von der Prüfung zurücktreten. Über Härtefälle entscheiden die Stewardsprecher
- Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich verhält oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich.
- Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen. Eine Wiederholung ist max. zweimal möglich, d.h. der Bewerber kann dreimal zur Prüfung antreten, dazu ist vorab jeweils erneut ein Stewardseminar zu besuchen. Danach ist keine weitere Zulassung mehr möglich.

4. Zulassung als Steward auf EWU Turnieren

Die Lehrgangsleiter teilen den Stewardsprechern die Prüfungsergebnisse der im Rahmen des Lehrgangs stattgefundenen Prüfung mit.

Der Stewardanwärter muss sich sodann in Absprache mit den Stewardsprechern um eine Hospitationsmöglichkeit bei einem durch die Stewardsprecher genehmigten Steward kümmern. Nach erfolgreicher Hospitation machen die Stewardsprecher einen Vorschlag an EWU Präsidium und Länderrat zur Berufung der erfolgreichen Stewardanwärter als EWU Steward und Aufnahme in die EWU Stewardliste.

Erst nach Berufung durch das EWU Präsidium und den Länderrat sind die EWU Stewards berechtigt auf EWU Turnieren tätig zu werden.

Eine bestandene Prüfung gibt keinen Anspruch auf Ernennung zum EWU Steward, sie ist ein Privileg, das nur den Teilnehmern gewährt wird, die sich durch großes Fachwissen im Reitsport und ihren einwandfreien Charakter auszeichnen.

4.1 Verbleib auf der Stewardliste

Ergänzung zu § 6.2 der Stewardordnung von Oktober 2019

Zum Verbleib auf der EWU Stewardliste muss ein Steward

- alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen
- einen Regelbuchtest erfolgreich absolvieren. Dieser beinhaltet 50 Fragen, die in 30 Minuten beantwortet werden müssen. Das Regelbuch darf verwendet werden. Zum Bestehen müssen 80% erreicht werden. Bei Nichtbestehen besteht die Möglichkeit, innerhalb von 2 Monaten einen Wiederholungstest im Beisein eines Stewardsprechers/ Chefstewards seiner Wahl zu absolvieren. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss das Stewardseminar besucht werden.

5. Zusatzqualifikation

FEI Stewards oder Stewards anderer Verbände, die EWU Steward werden möchten, können auf Antrag, der schriftlich und unter Vorlage von Nachweisen (Prüfungsergebnisse, Einsatznachweisen) an die Stewardsprecher zu richten ist, zur Prüfungsteilnahme im Rahmen des Stewardlehrgangs zugelassen werden. Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme sowie nachgewiesener Hospitation kann durch die Stewardsprecher eine Empfehlung zur Berufung an EWU Präsidium und Länderrat ergehen.

6. Kleiderordnung

Die Kleidung des Stewards besteht aus:

- Roter Oberbekleidung mit mind. kurzen Armen und Kragen
- Langen Hosen
- Kopfbedeckung (Westernhut)
- Festem Schuhwerk

7. EWU Chefstewards

Das Präsidium benennt aus den Reihen der ausgebildeten und berufenen EWU Stewards, Chefstewards. Diese haben die Aufgabe, die Qualität der Arbeit aller Stewards zu bewerten und mit allen Stewards, das Gespräch zu führen.

Der Einsatz dieser Chefstewards wird vom Präsidium gesteuert.